

Gemeinsame Steuerung sorgt für mehr Schutz

Bargeldlogistik. Mustervertrag für Wertdienstleister.

Sascha Girth

Sparkassen und Banken stehen mit ihrer ausgelagerten Bargeldlogistik unter anderem vor der Herausforderung, den verschärften Rahmenbedingungen des Paragraphen 25a KWG und des MaRisk gerecht zu werden. Im Verbund bildet die Cash-Service-Kooperation somit neben Kosten und Prozessen auch das Thema Sicherheit gemeinsam ab.

Die Kooperation aus dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV), dem Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband, dem Sparkassenverband Niedersachsen, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe und der WGZ Bank, bestehend aus etwa 180 Sparkassen und Genossenschaftsbanken, bündelt sinnvoll Aktivitäten zur Verbesserung der Sicherheit und der Kostensituation in der Bargeldlogistik.

Über einen Rahmenvertrag der Kooperation wird bei allen Instituten der gleiche Wertdienstleister und der gleiche Dienstleistungsvertrag – ab 2014 der DSGVO-Mustervertrag – eingesetzt.

Trotz vieler Vorteile bleibt dennoch die Frage: Wie wird die Sorgfaltspflicht innerhalb der Dienstleistersteuerung gewahrt? Denn für die Häuser gilt es, ein angemessenes und wirksames Risikomanagement zu gewährleisten, das die ausgelagerten Dienste umfasst und gleichzeitig die gesetzlichen Bestimmungen einbezieht.

Die Kreditinstitute stehen in Abhängigkeit zum Wertdienstleister, da die abgenommenen Leistungen für den laufenden Betrieb notwendig sind und somit unter anderem bei

fehlender Bargeldversorgung ein spürbarer Imageschaden droht.

Umso wichtiger ist die Risikoeinschätzung gegenüber dem eingesetzten Wertdienstleister. Oft fehlen den Häusern dafür die relevanten Informationen oder die internen Ressourcen, um den gesetzlichen Anforderungen überhaupt gerecht zu werden.

Die Cash-Service-Kooperation beauftragte für diese Einschätzung die Proservice Dienstleistungsgesellschaft mit dem Pro-Check, einer umfangreichen Wertdienstleister-Analyse der Bargeldservice-Gesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe.

Auf Basis einer ausführlichen Finanzanalyse, einer Geld- und Werttransport-Versicherungsanalyse und einer organisatorischen wie technischen Analyse kann die Kooperation für sich nun individuelle Handlungsmaßnahmen entwickeln.

Neben bestehenden Prüfungsergebnissen fließen Notfallmanagement, Going-Concern-Analyse und die Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse in die Bewertung ein.

Mit-Initiator der Cash-Service-Kooperation ist Achim Engel vom RSGV. „In der Dienstleistersteuerung geht es darum, Risiken kontrolliert zu steuern“, erklärt Engel. „Der Pro-Check ist dabei für uns ein weiteres Werkzeug, um den in der Kooperation angeschlossenen Institute Unterstützung im Risikomanagement zu bieten.“

Der Autor ist Geschäftsführer bei Proservice

Ausführlicher Beitrag in sparkassen-zeitung.de (Rubrik Dossier)